

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Zahlreiche Premieren und enorme Vielfalt zur Langen Nacht der Kultur

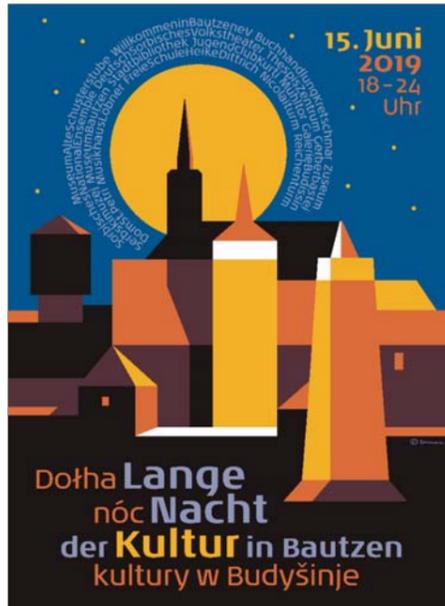
19 Bautzener Kulturorte machen am 15. Juni die Nacht zum Tag. Von 18.00 bis 24.00 Uhr haben Besucher die Qual der Wahl: Sie erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Kunst, Musik, Literatur, Handwerk, Theater, kulinarischen Überraschungen und vielem mehr.

In diesem Jahr neu dabei ist das Musikhaus F. G. Löbner. Der Metallblasinstrumentenmachermeister Frieder G. Löbner führt interessierte Besucherinnen und Besucher durch seine Werkstatt und erklärt den Bau und Reparaturvorgänge von Instrumenten wie Trompeten und Hörnern. Einblicke in das traditionelle Schusterhandwerk erhalten Interessierte in dem kleinen Museum des SchuhMachers auf der Tuchmacherstraße. Und im Zuseum werden technische Themen des Alltags für Groß und Klein näher erklärt.

Theaterfreunde können sich auf die erstmalige Teilnahme des Thespis Zentrums freuen. Neben Kostproben aus dem aktuellen Repertoire gibt es auch die Gelegenheit, bei Mitmachübungen selbst aktiv zu werden und Theater zu spielen. Wer den Beginn des 24. Bautzener Theatersommers kaum erwarten kann, sollte den Hof der Ortenburg aufsuchen. Das Deutsch-Sorbische Volkstheater lädt alle Neugierigen zur öffentlichen Probe des neuen Stücks „Am kürzeren Ende der SONNENALLEE“ ein, das am 20. Juni Premiere feiert.

Auch verschiedene literarische Angebote locken in diesem Jahr zur Langen Nacht der Kultur. In der Buchhandlung und Antiquariat R. Kretschmar wird das Publikum in einer Lesung aus der Autobiografie des Dichters Stefan Zweig in die Jahre des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts zurückversetzt. Zeitgenössische Literatur kann dagegen im Nicolaiturm genossen werden. 19.00 und 20.00 Uhr liest Marion Wölfer dort aus Kurzgeschichten von Ulrike Mětk. Zu Kirsten Balbigs zweiteiliger szenischer Lesung „Das Tor zur Göttin oder: Ewig lockt das Weib“ mit Gesang und Tanz lädt die Stadtbibliothek Bautzen ein. Romantisch wird es dagegen in der Galerie Budissin, wenn Andreas Hennig – umrahmt von musikalischer Begleitung – Liebesgedichte aus 40 Jahren vorträgt.

Musikfreunde kommen auch anderorts auf ihre Kosten. Das Dresdener SDW Trio wird beim „Jazz im Museum“ das Museum Bautzen mit lebendigen



Konzerte, Lesungen, Kurzfilme: Besucher der Langen Nacht der Kultur dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen. Plakat: Ralf Reimann; Fotos: Stadtbibliothek (o.), Carmen Schumann (u.)

Klängen erfüllen. Das Sorbische National-Ensemble zeigt das neue Programm „Naša duša – und immer war da ein Lied“ mit schwungvollen Tänzen und mitreißender sorbischer Folkloremusik. In der Gerberbastei erwartet der polnische Gitarrist Bartłomiej Filipowicz die Besucher mit einem bunten Programm aus klassischer Musik und beliebten Popsongs. Und auch die Stadtbibliothek und das Sorbische Museum bieten musikalische Höhepunkte. Besinnlicher geht es im Dom St. Petri zu, wo Orgelmusik zum Verweilen und Innehalten einlädt.

Ab 21.00 Uhr wird im Nicolaiturm eine Kurzfilmnacht eingeläutet. Die Akteure vom Hä?ppy Lab//Makerspace & Coworking zeigen in Kooperation mit dem Steinhaus Bautzen die Kurzfilme „So geht sächsisch“. Und das Sorbische Museum präsentiert verschiedene Kurzfilme des 28. Filmfestivals Cottbus. Ihrer Kreativität freien Lauf lassen können Besucher an diesem Abend in der Freien Schule für Bildende Kunst Heike Ditttrich. Unter Anleitung der Bautzener Künstlerin wird ein Werk aus der Kunstgeschichte kopiert und interpretiert. Wer



sich stattdessen lieber Werke anderer Künstler anschauen möchte, hat die Wahl zwischen den Ausstellungen „WOBRAZY KRAJINY. PODOBE POKRAJINE. BILDER EINER LANDSCHAFT. WOBRAZE KRAJINY.“ im Sorbischen Museum, „Eva Gaeding – Malerei/Grafik“ in der Galerie Budissin, „Kontext & Kontroverse“ im Museum Bautzen und der Comicausstellung „1 Zivilcourage vong Comic her“ im erstmals teilnehmenden Jugendclub Kurti.

Wie sehen in Bautzen lebende syrische Fotografen die Spreestadt? Ihre Perspektive steht im Mittelpunkt des Projektes „Deine Stadt mit meinen Augen“, das an diesem Abend im Quartierbüro des Vereins Willkommen in Bautzen eröffnet wird.

Auch Hobbyfotografen können im Rahmen der Langen Nacht der Kultur aktiv werden: In diesem Jahr wird der Fotowettbewerb „Blick auf Bautzen“ die Veranstaltung begleiten. Die Fotos (pro Teilnehmer ein Foto) können ab sofort per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit.museum@bautzen.de) eingesendet oder als DIN A4-Ausdruck bis zum 15. Juni, 21.00 Uhr, an der Kasse des Museums Bautzen abgege-

ben werden. Unter allen Teilnehmern werden von einer Jury die drei Siegerfotos ausgewählt. Das Siegerfoto ist mit 100 € prämiert, der 2. und 3. Platz mit je 50 €. Die Preisverleihung findet am 15. Juni um 23.00 Uhr im Quartierbüro/Sprachmittlerservice Bautzen, Schülerstraße 6, statt.

Eintrittskarten für die Lange Nacht der Kultur können in den Vorverkaufsstellen in der Buchhandlung und Antiquariat R. Kretschmar (Steinstraße 11), im Museum Bautzen, beim Sorbischen National-Ensemble, in der Stadtbibliothek Bautzen, im House of Resources (Fleischergasse 28), im Quartierbüro von Willkommen in Bautzen e.V. (Schülerstraße 6) und in der Tourist-Information für 5 € erworben werden. An der Abendkasse kostet der Eintritt 8 €, ab 22.00 Uhr 3 €.

Das Ticket berechtigt in diesem Jahr nicht nur zum Eintritt in alle teilnehmenden Einrichtungen am 15. Juni 2019 von 18.00 bis 24.00 Uhr, sondern auch zur ganztägigen Fahrt mit dem KunstBUS am 16. Juni 2019.

Teilnehmende Einrichtungen

- Bautzener Kunstverein e. V. · Galerie Budissin
- Buchhandlung und Antiquariat R. Kretschmar
- Der Schuhmacher · Museum Alte Schusterstube
- Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen
- Dom St. Petri
- Freie Schule für Bildende Künste Heike Ditttrich
- Jugendclub Kurti
- Gerberbastei · Jugendherberge
- Mühltor · Verein Altstadt Bautzen e.V.
- Museum Bautzen
- Musikhaus F. G. Löbner
- Nicolaiturm
- Reichenturm
- Serbski muzej – Sorbisches Museum
- Sorbisches National-Ensemble · SNE
- Stadtbibliothek Bautzen
- Thespis Zentrum
- Willkommen in Bautzen e.V.
- Zuseum e.V.

Ministerpräsident Kretschmer sichert Unterstützung für Schwesternhäuser zu

„Ich verspreche, dass ich helfe!“ Mit diesen verheißungsvollen Worten verabschiedete sich Michael Kretschmer am Dienstagabend aus Kleinwelka. Sachsens Ministerpräsident war angereist, um sich ein Bild von dem Areal der Schwesternhäuser zu machen. Sie sind das letzte Chorhausensemble im Originalzustand einer Herrnhuter Koloniegründung in Deutschland, das noch entwickelt werden kann – und somit auch für den Ministerpräsidenten von Interesse.

Bei einem Rundgang durch die sechs Gebäude und den großen Garten erklärte der Theologische Vorstand der Herrnhuter Diakonie, Volker Krolzik, mit welchen Problemen und Hoffnungen sich die Verantwortlichen derzeit befassen. Aktuell laufen in Teilen des Komplexes dringende notwendige Sicherungsarbeiten. Schritt für Schritt sollen die Gebäude restauriert und in Nutzung genommen werden – so die Vision der Anwesenden. Nach einem halbstündigen Rundgang kam Kretschmer zu dem Schluss: „Die Schwesternhäuser haben unglaublich viel Potenzial!“

Wie der Komplex konkret genutzt werden kann, wird derzeit noch erarbeitet. Denkbar sei eine Mischnut-

zung aus Wohnen, Handwerk und Kultur – ähnlich wurde das Ensemble auch in der Vergangenheit genutzt. Unter anderem die Herrnhuter Diakonie, der Ortschaftsrat, die Stadtverwaltung und die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen treiben das Vorhaben voran. Dass sie mit dem Ministerpräsidenten einen weiteren Unterstützer auf ihrer Seite haben, stimmte die Beteiligten optimistisch. Kretschmer kündigte an, nach Möglichkeiten der Unterstützung zu suchen.

Die Schwesternhäuser in Kleinwelka sind ein einzigartiges Kulturdenkmal. Hier errichtete die Herrnhuter Brüder-Unität in den Jahren 1770 bis 1896 die sechs Gebäude mit teils barockem Charakter. Für die Schwestern der Glaubensgemeinschaft der Herrnhuter Brüder-Unität war das Gebäudeensemble in Kleinwelka nicht nur Wohnstatt und geistliches Zuhause, sondern auch Arbeitsstätte für verschiedenste handwerkliche Tätigkeiten.

Seit 2000 blieben die Gebäude ungenutzt. Belebt wird das Areal vor allem durch den jährlich stattfindenden Kultursommer, der zahlreiche Künstler und ein begeistertes Stammespublikum in den Bautzener Ortsteil zieht.



Der Theologische Vorstand der Herrnhuter Diakonie, Volker Krolzik (l.), informiert die Gäste um Ministerpräsident Michael Kretschmer (r.) über die Schwesternhäuser in Kleinwelka. Foto: Laura Ziegler

Dabei sein, wenn der Hammer fällt!

Wer für die nächste Radtour noch einen Drahtesel braucht, kann am 18. Juni ein echtes Schnäppchen machen. Ab 16.30 Uhr findet die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen im unteren Foyer des Rathauses am Fleischmarkt statt. Schon ab 15.30 Uhr können die Gegenstände besichtigt werden. Zur Versteigerung unter anderem Damenfahrräder (28 Zoll, 26 Zoll), Herrenfahrräder (28 Zoll, 26 Zoll), Mountainbikes (28 Zoll, 26 Zoll), Handys und Uhren angeboten. Außerdem kommen diverse Kleidungsstücke und Kleingegenstände unter den Hammer. Die ersteigerten Sachen werden sofort gegen Bargeld und unter Vorlage des Personalausweises abgegeben. An der Versteigerung darf jeder teilnehmen, der voll geschäftsfähig ist oder die Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters zur Teilnahme am Bieten vorlegen kann. In diesem Fall muss die Höhe des Gebotes festgelegt sein. Empfangsberechtigte werden aufgefordert, ihre Rechte zu den genannten Fundsachen bis zum 14. Juni im Ordnungsamt/Fundbüro, Innere Lauenstraße 1, Zimmer 117, während der üblichen Öffnungszeiten anzumelden.

Ein guter Grund zum Feiern: Salzenforst wird 660 Jahre

Der Ortschaftsrat Salzenforst lädt am 15. Juni ab 11.00 Uhr zum Stadtteilstfest ein. Alle Gäste dürfen sich unter anderem auf einen Umzug mit dem Jugendblasorchester Bautzen freuen, der vorbei an den Denkmälern zum Festplatz auf den Chorberg führt. Ab 14.00 Uhr gestalten Kinder und die Sorbische Volkstanzgruppe aus Schmerlitz ein kulturelles Nachmittagsprogramm. Ab 19.00 Uhr freut sich Heiko Harig bei Tanzmusik und Showeinlagen auf zahlreiche Besucher.

Schulsternwarte präsentiert sich in der Stadtbibliothek

Wer den Sternenhimmel erforschen will, sollte dazu am 15. Juni ausnahmsweise einmal nicht die Schulsternwarte aufsuchen. Stattdessen lohnt sich ab 18.00 Uhr ein Besuch in der Stadtbibliothek Bautzen. Im Rahmen der Langen Nacht der Kultur werden dort die Angebote der Schulsternwarte präsentiert. In Büchern und Dokumenten können sich Interessierte über die fast 150 Jahre alte Schulsternwarte informieren. Wer schon einmal etwas über die „Himmelsscheibe von Nebra“ wissen wollte oder ein Computerprogramm über das Auffinden von Objekten am Sternhimmel benötigt, kommt hier zum Zuge. Außerdem können die Besucher eine einfache Sternkarte selbst gestalten.

Aufatmen in Niederuhna – Hochwasserschutz verbessert

Zuletzt hatte Familie Peschke ihr Grundstück in Niederuhna nur noch mit einem ungunstigen Gefühl verlassen – vor allem in den Sommermonaten. Wenn es plötzlich stark regnete, überschwemmten Wassermassen immer wieder ihr Grundstück. In den vergangenen Monaten wurde an einem Hochwasserschutz gearbeitet. Baubürgermeisterin Juliane Naumann stellte den erleichterten Anwohnern nun die Ergebnisse vor.

In Nieder- und Oberuhna kam es immer wieder zu Überschwemmungen mit erheblichen Schäden. Da sich die Orte in einer Senke zwischen den umliegenden Feldern befinden, waren in den letzten Jahren einige Grundstücke, wie das der Familie Peschke, immer wieder von Überschwemmungen betroffen, wenn das Salzenforster/Milkwitzer Wasser über das Ufer trat.

Um den Betroffenen zu helfen, arbeiten Mitarbeiter der Stadtverwaltung seit die Probleme bekannt sind an einer Lösung. Mehrere Begehungen zeigten, dass die Situation in Niederuhna verbessert werden könnte, indem Verwallungen vor dem Bach errichtet werden und das Bachbett naturnah ausgebaut wird. Bevor die Arbeiten beginnen konnten, mussten sich die Anwohner jedoch gedulden. Bis die dringend benötigten Informationen über verschiedene Wasserereignisse vorlagen, musste die Situation in Uhna langfristig beobachtet werden.

Außerdem wurde ermittelt, wie sich die beabsichtigten Eingriffe in den Lauf des Gewässers auswirken. „Dabei sind wir sehr gewissenhaft vorgegangen, weil falsch bemessene Maßnahmen erheblichen Schaden anrichten können. Man muss immer den gesamten Lauf des Gewässers im Blick behalten“, erklärt Falko Wendler. Der Leiter des Amtes für Hoch- und Tiefbau weiß: „Hochwasserschutzmaßnahmen brauchen deshalb immer Zeit.“

Bevor die Arbeiten im August 2018 beginnen konnten, musste außerdem ein artenschutzfachliches Gutachten sowie die Genehmigungen der betroffenen Grundstückseigentümer eingeholt werden.



Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen, und der Landtagsabgeordnete Marko Schiemann freuen sich mit den Anwohnern: diese sind nun bestmöglich vor Hochwasser geschützt. Foto: Laura Ziegler

Nachdem die Maßnahmen in Niederuhna umgesetzt wurden, hat das Wasser nun deutlich mehr Raum. In einem ersten Schritt wurde das Gewässer auf einer Länge von etwa 400 Metern in der Ortslage Niederuhna erweitert. Überschwemmungen wurden in der Vergangenheit durch zu enge Rohre begünstigt, die teilweise verstopft waren. Diese wurden durch fünf Durchlässe mit einem größeren Durchmesser ersetzt. Außerdem wurde am Ufer ein 30 Meter langer Wall errichtet, der das Wasser von den gefährdeten Grundstücken lenkt. Damit die umgesetzten Maßnahmen langfristig wirken, muss das Gewässer regelmäßig kontrolliert und von losen Materialien befreit werden, die sich bei Starkregen vor die Öffnungen der Durchlässe legen können.

Aktuell plant die Stadt zusätzlich den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens mit rund 7.000 Kubikmetern Stauraum nordwestlich von Salzenforst.

Dieses wird nicht nur in Niederuhna, sondern auch im weiteren Lauf des Baches für Entlastung sorgen.

Durch die Kombination aller Maßnahmen sind die betroffenen Grundstücke im Falle eines hundertjährigen Hochwasser bestmöglich geschützt. Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Bewohner können vor punktuell auftretendem Starkregen nie komplett geschützt werden. Denn die Gewässer und Durchlässe sind nicht dafür ausgelegt, die Erdmassen aufzunehmen, die von den angrenzenden Feldern angespült werden.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Nieder- und Oberuhna auf rund 610.000 Euro. Der Freistaat Sachsen übernimmt 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Die restliche Summe finanziert die Stadt Bautzen aus dem eigenen Haushalt.

Einst vermögende Bürger, später gewählte Vertreter: aus der Geschichte des Stadtrates

Vor zwei Wochen wurde in Bautzen ein neuer Stadtrat gewählt. Derartige Wahlen fanden – mit Unterbrechungen – seit der Einführung der Städteordnung 1832 statt. Sie stehen am 12. Juni im Mittelpunkt der Veranstaltung „Treffpunkt“ Archiv“.

Ab 17.00 Uhr werden im Lesesaal des Archivverbundes Bautzen die parlamentarischen Unterlagen des Stadtarchivs aus der Zeit seit 1832 vorgestellt. Das Publikum erfährt, warum diese Überlieferung

für die Geschichte Bautzens von besonderer Bedeutung ist. Die im September 1831 durch den sächsischen König unterzeichnete und ab 1834 auch in der Oberlausitz gültige Verfassungsurkunde ebnete den Weg zu einer kommunalen Selbstverwaltung. Diese fand in der am 2. Februar 1832 erlassenen Städteordnung ihre Ausgestaltung. Bestand der Rat bis dahin aus einem festen Kreis vermöglicher Bürger, traten nun gewählte Vertreter der Bürgerschaft an ihre Stelle. Die Vereidigung des neuen Rates, an

dessen Spitze als erster gewählter Bürgermeister Ernst Friedrich Hartz stand, fand am 12. Juni 1832 statt. Obgleich sich die Bezeichnungen und teilweise die Strukturen des städtischen Parlamentes und des städtischen Rates immer wieder veränderten, blieb die Organisation bürgerschaftlicher Mitwirkung bis heute grundsätzlich bestehen. Ausgenommen sind nur die Zeiten der Diktaturen, die eine demokratische Mitwirkung der Bürgerschaft in der Stadtgesellschaft nicht ermöglichten.

Drei Tage Partystimmung



Spontane Tanzeinlagen auf den Straßen, kraftvolle Taekwondo-Übungen auf der Bühne und zahlreiche gut gelaunte Besucher: Der 24. Tag der Vereine zählte zu den Höhepunkten des diesjährigen Bautzener Frühlings. Kollektiv blickt die Spreestadt zurück auf ein ausgelassenes Festwochenende – bei strahlendem Sonnenschein zeigte sich Bautzen von seiner schönsten Seite. Schon der Freitagabend machte Lust auf mehr. Beim Auftritt der Partyband Jolly Jumper blieb kaum ein Zentimeter auf dem Hauptmarkt leer. Die gute Laune hielt bis zum Sonntag an. Freunde des Deutschen Schlagers kamen am Nachmittag auf ihre Kosten, wer harte Gitarrenriffs bevorzugte, war auf dem Kornmarkt genau richtig. Dort sorgte die AC/DC-Coverband Black Rosie für einen furiosen Ausklang des 1017. Bautzener Frühlings. Foto: Laura Ziegler

10 Millionen für modernes Wohnen



Am 22. Mai legten Verantwortliche der Stadt und der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB) den Grundstein für ein neues Wohnquartier an der Hegelstraße. Nach maximal zwei Jahren Bauzeit sollen hier 40 hochwertige Wohnungen errichtet sein. 12 Garagen und 48 Stellplätze werden auf dem Gelände entstehen. Die Zahl der Arbeitnehmer, die nach Bautzen einpendelt, steigt permanent. Andererseits ziehen immer mehr Familien in die eigenen vier Wände außerhalb der Stadtgrenzen. „Wir wollen als städtische Wohnungsbaugesellschaft mit dem Neubau insbesondere Platz für junge Familien bieten und ihnen mit unserem Wohnangebot klar machen, dass sie in Bautzen willkommen sind“, begründet der BWB-Aufsichtsratsvorsitzende Matthias Knaak die Bedeutung des Bauprojektes. Foto: André Wucht

Amtliche Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 15.05.2019 folgenden Beschluss gefasst: „Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2014 (Anlage 1) fest.“ Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Bautzen liegt zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) Zimmer 209/210, aus.

Bautzen, 21.05.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage 1

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ansatz [1]		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 J. Spalte 3) 2014 EUR
		2013	2014	2014	2014	2014	2014			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.075.510,58	29.666.700,00	29.666.700,00	30.064.172,76	397.472,76				
	darunter: Grundsteuern A und B	3.601.377,09	3.669.100,00	3.669.100,00	3.654.733,22	-14.366,78				
	Gewerbesteuer	16.665.122,01	15.800.000,00	15.800.000,00	14.786.190,56	-1.013.809,44				
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.004.139,34	7.500.000,00	7.500.000,00	8.765.756,97	1.265.756,97				
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.605.187,24	2.500.000,00	2.500.000,00	2.662.824,10	162.824,10				
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	19.641.378,62	21.511.517,00	21.511.517,00	21.297.275,29	-214.241,71				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	11.314.315,00	12.400.000,00	12.400.000,00	12.374.091,00	-25.909,00				
	sonstige allgemeine Zuweisungen	601.988,13	2.140.000,00	2.140.000,00	2.134.451,69	-5.548,31				
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.364.965,73	3.561.839,00	3.561.839,00	3.750.679,07	188.840,07				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.505.735,53	1.390.018,00	1.390.018,00	1.646.206,58	256.188,58				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	935.957,26	1.167.223,00	1.167.223,00	1.400.875,56	233.652,56				
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	453.623,29	524.931,00	524.931,00	1.245.814,58	720.883,58				
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.249.781,19	2.064.100,00	2.064.100,00	2.641.088,23	576.988,23				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	59.226.952,20	59.886.328,00	59.886.328,00	62.046.112,07	2.159.784,07				
10	Personalauszahlungen	18.375.716,21	20.445.586,00	20.445.586,00	19.131.387,06	-1.314.198,94				
11	+ Versorgungsauszahlungen	28.040,00	27.920,00	27.920,00	42.721,16	14.801,16				
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.079.403,05	11.295.561,00	11.295.561,00	10.224.552,84	-1.071.008,16				
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	233.789,46	630.740,00	630.740,00	150.539,92	-480.200,08				
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.120.470,49	23.495.010,00	23.495.010,00	22.530.606,32	-964.403,68				
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.090.124,40	4.080.606,00	4.080.606,00	3.084.670,79	-995.935,21				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	53.927.543,61	59.975.423,00	59.975.423,00	55.164.478,09	-4.810.944,91				
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	5.299.408,59	-89.095,00	-89.095,00	6.881.633,98	6.970.728,98				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.208.123,87	8.667.305,00	9.673.844,06	5.312.495,82	-4.361.348,24				
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	490.308,40	583.454,00	583.454,00	244.595,96	-338.858,04				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	486.710,21	350.000,00	350.000,00	207.817,40	-142.182,60				

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ansatz [1]		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 J. Spalte 3) 2014 EUR
		2013	2014	2014	2014	2014	2014			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
		1	2	3	4	5				
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	4.165,00	0,00	0,00	3.978,02	3.978,02				
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	19.000.000,00	19.000.000,00				
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	126.260,00	0,00	-126.260,00				
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	15.189.307,48	9.600.759,00	10.733.558,06	24.768.887,20	14.035.329,14				
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	190.569,02	111.000,00	126.490,65	88.354,59	-38.136,06				
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	120.916,90	539.737,00	964.240,74	616.859,52	-347.381,22				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.651.230,84	10.326.313,00	16.649.745,34	5.615.998,87	-11.033.746,47				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.205.114,45	722.685,00	1.932.646,95	777.481,75	-1.155.165,20				
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	6.000.000,00	0,00	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00				
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.229.412,55	3.786.700,00	4.626.627,85	1.264.188,61	-3.362.439,24				
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	22.397.243,76	15.486.435,00	49.299.751,53	33.362.883,34	-15.936.868,19				
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	- 7.207.936,28	-5.885.676,00	-38.566.193,47	-8.593.996,14	29.972.197,33				
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	- 1.908.527,69	-5.974.771,00	-38.655.288,47	-1.712.362,16	36.942.926,31				
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.335.957,27	1.256.614,00	1.256.614,00	1.256.613,50	-0,50				
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) J. (Nummern 38 + 39)]	- 1.335.957,27	- 1.256.614,00	- 1.256.614,00	- 1.256.613,50	0,50				
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	- 3.244.484,96	- 7.231.385,00	- 39.911.902,47	- 2.968.975,66	36.942.926,81				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.595.397,54	0,00	0,00	4.936.516,00	4.936.516,00				
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.751.024,61	0,00	0,00	4.855.228,61	4.855.228,61				
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) J. (Nummern 43 + 45)]	- 155.627,07	0,00	0,00	81.287,39	81.287,39				
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	- 3.400.112,03	- 7.231.385,00	- 39.911.902,47	- 2.887.688,27	37.024.214,20				

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ansatz [1]		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 J. Spalte 3) 2014 EUR
		2013	2014	2014	2014	2014	2014			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
		1	2	3	4	5				
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 J. Nummer 49)	- 3.400.112,03	- 7.231.385,00	- 39.911.902,47	- 2.887.688,27	37.024.214,20				
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	22.550.238,72	0,00	0,00	19.150.126,69	19.150.126,69				
	darunter: Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	19.150.126,69	- 7.231.385,00	- 39.911.902,47	16.262.438,42	56.174.340,89				
	darunter: Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Ergebnisrechnung						
Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.415.610,46	29.685.700,00	29.685.700,00	29.946.859,07	261.159,07
	darunter: Grundsteuer A und B	3.610.185,33	3.669.100,00	3.669.100,00	3.628.178,23	-40.921,77
	Gewerbsteuer	16.984.624,82	15.800.000,00	15.800.000,00	14.681.861,48	-1.118.138,52
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.998.863,87	7.500.000,00	7.500.000,00	8.771.124,24	1.271.124,24
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.603.694,28	2.500.000,00	2.500.000,00	2.686.592,26	186.592,26
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	22.112.651,83	22.659.255,00	22.720.630,17	23.179.215,27	458.585,10
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	11.314.315,00	12.400.000,00	12.400.000,00	12.374.091,00	-25.909,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	370.090,80	370.000,00	370.000,00	366.430,46	-3.569,54
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	3.206.072,94	2.917.738,00	2.917.738,00	3.634.797,90	717.059,90
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.349.007,90	3.561.889,00	3.667.987,03	3.738.200,15	70.213,12
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.529.659,36	1.390.018,00	1.603.179,88	1.855.257,51	252.077,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.201.228,40	1.210.223,00	1.214.115,00	1.685.705,72	471.590,72
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	793.105,80	524.931,00	524.931,00	640.923,01	115.992,01
8	+ /- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	608,58	608,58
9	+ sonstige ordentliche Erträge	8.068.093,14	4.658.100,00	4.658.100,00	7.753.520,20	3.095.420,20
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	68.469.356,89	63.690.116,00	64.074.643,08	68.800.289,51	4.725.646,43
11	Personalaufwendungen	17.561.240,69	19.617.327,00	19.617.327,00	18.412.407,24	-1.204.919,76
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	- 796.243,62	-828.259,00	-828.259,00	-746.157,20	82.101,80
12	+ Versorgungsaufwendungen	28.040,00	27.920,00	27.920,00	42.721,16	14.801,16
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.107.405,67	10.595.695,00	10.745.896,11	9.774.533,78	-971.362,33
14	+ planmäßige Abschreibungen	8.784.927,84	6.618.946,00	6.618.946,00	9.241.426,20	2.622.480,20
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	235.921,13	630.740,00	630.740,00	146.019,58	-484.720,42
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	21.631.773,68	22.728.070,00	22.733.915,17	22.486.929,56	-246.985,61
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.136.580,67	3.541.389,00	3.532.433,85	3.154.718,44	-377.715,41
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	61.485.889,68	63.760.087,00	63.907.178,13	63.258.755,96	-648.422,17
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	6.983.467,21	-69.971,00	167.464,95	5.541.533,55	5.374.068,60

Ergebnisrechnung						
Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Fortgeschrieb. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4	5
20	außerordentliche Erträge	284.811,08	350.000,00	350.000,00	556.209,21	206.209,21
21	außerordentliche Aufwendungen	505.902,41	503.645,00	490.245,00	666.820,05	176.575,05
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	- 221.091,33	-153.645,00	-140.245,00	-110.610,84	29.634,16
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	6.762.375,88	-223.616,00	27.219,95	5.430.922,71	5.403.702,76
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	6.762.375,88	-223.616,00	27.219,95	5.430.922,71	5.403.702,76
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Blatt 2		
Position	nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	5.541.469,81
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	110.610,84

Vermögensrechnung				Muster 13 (zu § 51 SächsKomHVO-Doppik)			
Stadtverwaltung Bautzen zum Stichtag 31.12.2014							
AKTIVA		Vorjahr	Haus-	PASSIVA			
		in EUR		Vorjahr	Haus-		
				in EUR			
1.	Anlagevermögen	402.646.713,66	412.842.343,96	1.	Kapitalposition	321.808.148,32	327.240.015,03
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	198.753,52	203.590,96	a)	Basiskapital	297.207.140,83	297.097.473,99
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.333.450,02	2.342.390,58	b)	Rücklagen	24.601.007,49	30.142.541,04
c)	Sachanlagevermögen	236.925.457,21	236.704.802,47	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.599.780,21	30.141.250,02
aa)	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	14.184.674,21	14.667.208,36	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
bb)	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	80.043.081,27	79.745.257,95	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
cc)	Infrastrukturvermögen	68.048.806,17	65.994.109,15	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.227,28	1.291,02
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	131.323,78	126.269,58	c)	Ergebnis		
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	61.884.660,19	61.931.262,02	aa)	Vortrag von Fehlbeträgen aus den Vorjahren		
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.497.092,06	3.434.901,54	bb)	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag		
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.338.177,79	4.182.061,41	2.	Sonderposten	82.283.251,32	83.628.861,02
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.797.641,74	6.623.732,46	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	74.073.297,51	74.149.853,28
d)	Finanzanlagevermögen	164.189.052,91	173.591.559,95	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.978.056,48	7.479.089,18
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	100.082.135,24	103.581.887,55	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
bb)	Beteiligungen	9.853.184,66	9.683.588,05	d)	Sonstige Sonderposten	231.897,33	1.999.918,56
cc)	Sondervermögen	27.253.733,01	27.326.084,35	3.	Rückstellungen	12.352.903,02	11.265.469,09
dd)	Ausleihungen			a)	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		
ee)	Wertpapiere	27.000.000,00	33.000.000,00	b)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüchen, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	3.248.432,39	2.487.116,92
2.	Umlaufvermögen	33.110.336,47	28.915.388,17	c)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
a)	Vorräte			d)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen		
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.284.616,99	11.065.990,15	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches		
c)	privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.675.592,79	1.586.939,60	f)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
d)	Liquide Mittel	19.150.126,69	16.262.458,42	g)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	8.376.032,46	8.395.733,26
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	131.948,75	160.787,73	h)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	506.811,09	230.618,35

Vermögensrechnung				Muster 13 (zu § 51 SächsKomHVO-Doppik)			
Stadtverwaltung Bautzen zum Stichtag 31.12.2014							
AKTIVA		Vorjahr	Haus-	PASSIVA			
		in EUR		Vorjahr	Haus-		
				in EUR			
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			i)	Rückstellungen f. vertragl. Verpflichtg. zur Gegenleistg. ggü. Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftl. begründet wurden u. die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	221.627,08	152.000,56
				4.	Verbindlichkeiten	17.543.701,08	17.823.372,00
				a)	Anleihen		
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.186.423,43	929.829,93
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.168.271,03	1.224.446,80
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	272.224,36	46.764,90
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	13.916.782,26	15.622.330,37
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.900.995,14	1.960.802,72
	Summe AKTIVA	435.888.998,88	441.918.519,86		Summe PASSIVA	435.888.998,88	441.918.519,86
				Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik		in EUR	
				In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		139.269,00	
				gebildete Ermächtigungsträgerungen		6.997.845,65	
				kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, Gewährleistungen		0,00	
				Summe der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		7.137.114,65	

Bekanntmachung



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weinberg an der Talstraße“

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 30.08.2017 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Weinberg an der Talstraße“ gefasst.

Der Geltungsbereich beinhaltet das dargestellte Gebiet der Gemarkung Bautzen nördlich der Talstraße und südlich der Rodelbahn. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Weinberg an der Talstraße“ soll die Grundlagen für die städtebauliche Ordnung und weitere Entwicklung dieser Fläche schaffen. Planungsziel ist es, auf der Fläche die Errichtung einer Wohnbebauung in Form von Eigenheimen zu ermöglichen.



Lage des Plangebietes „Weinberg an der Talstraße“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im Regelverfahren nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

weitergeführt werden. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren soll am

Donnerstag, dem 13. Juni 2019, 17.00 Uhr
im Stadtratssaal des Gewandhauses (II. Stock),
Innere Lauenstraße 1, Bautzen

öffentlich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet sowie Gelegenheit für die Bürger zur Äußerung und Erörterung gegeben werden (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Dazu laden wir alle interessierten Bürger ein. Die Informationsveranstaltung ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Die Äußerungen werden ausgewertet und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung getroffen. In der darauf folgenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung der Äußerungen ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Bautzen, 29.05.2019
Juliane Naumann, Bürgermeisterin für Bauwesen

Ausschreibungen



Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2019 einen Ausbildungsplatz für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung der Landes- und Kommunalverwaltung

an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet in den Ämtern der Stadtverwaltung Bautzen statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Die dienstbegleitende Unterweisung führt das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden durch.

Ihre Aufgaben:

Verwaltungsfachangestellte erledigen Verwaltungsaufgaben dienstleistungs- und kundenorientiert. Sie beraten Bürger, Unternehmen und Organisationen. Sachverhalte werden ermittelt, bearbeitet und eigenständig abgeschlossen unter Anwendung verschiedener Rechtsvorschriften. Verwaltungsfachangestellte arbeiten in verschiedenen Aufgabefeldern von Verwaltungen, wie z. B. im Personalwesen, Finanzwesen oder Bauwesen.

Wir erwarten:

- einen guten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit, eine schnelle

Auffassungsgabe

- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Organisationstalent sowie gute Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden)
- Praktikumsbeurteilungen

Wir bieten Ihnen:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- interessante und abwechslungsreiche Ausbildungsplätze innerhalb der Verwaltung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄÖD) – Besonderer Teil BBlG –
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **4. Juli 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen und zur Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage www.bautzen.de.

Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2019 einen Ausbildungsplatz im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen für den Beruf der

Fachkraft für Abwassertechnik

an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen statt.

Die theoretische Berufsausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft in Pirna.

Ihre Aufgaben:

Fachkräfte für Abwassertechnik überwachen, steuern und dokumentieren die Abläufe in Entwässerungsanlagen. Sie sorgen für funktionierende Abwasserleitungen, Pumpwerke und Sonderbauwerke, überwachen die Aufbereitung des Abwassers in Kläranlagen und sind dafür verantwortlich, dass bei Normabweichungen und Betriebsstörungen umgehend Korrekturmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Störungsbehebung eingeleitet werden.

Die Arbeit auf Kläranlagen und im Kanalnetz bestimmt den größten Teil des Tätigkeitsfeldes, aber es wird nicht nur draußen gearbeitet. Auch im Büro und im Labor gibt es einiges zu tun, beispielsweise bei der Bestimmung des Verschmutzungsgrades des Abwassers. Neben Abwassertechniken wird auch Grundlegendes aus dem elektrotechnischen Bereich kennengelernt.

Wir erwarten:

- einen guten Realschulabschluss (vor allem in den Fächern Mathematik, Biologie und Chemie)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit, handwerkliches Geschick
- technisches Verständnis und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft, eine schnelle Auffassungsgabe
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden)
- Praktikumsbeurteilungen

Wir bieten Ihnen:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich,
- eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD) – Besonderer Teil BBiG –,
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **4. Juli 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Homepage www.bautzen.de.

Im Bauverwaltungsamt der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter/-in Finanzen

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- selbständige und eigenverantwortliche finanzielle und administrative Betreuung von Verfahren der Stadterneuerung für die Fördergebiete
- Aufstellung und Fortschreibung von Kosten- und Finanzübersichten sowie Vorbereitung der Erstanträge und jährlicher Folgeanträge für die Fördergebiete
- Überwachung, Prüfung und Erledigung von Aufgaben der Fördermittelbetreuung für städtische Einzelmaßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und Förderrichtlinien (u.a. Fördermitelanträge, Verwendungsnachweise)
- Klärung von Finanzierungs- und Förderfragen der Städtebauförderung, eigenverantwortliche Wahrnehmung der dazu erforderlichen Kontakte zu den Abteilungen und Ämtern sowie externen Stellen
- Erstellung von Auszahlungsanträgen entsprechend gesetzlicher Grundlagen und Förderrichtlinien, Festlegung der Auszahlungshöhe
- Bearbeitung von Prüfvermerken der Bewilligungsbehörde
- Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet
- Haushaltsplanung/-überwachung für die Konten der Städtebauförderung

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder in der Fachrichtung Public Management (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni)) oder
- eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II)

Wir erwarten von Ihnen:

- einschlägige Rechtskenntnisse im BauGB, SÄHO und die Verwaltungsvorschriften zu § 44 SÄHO, RL StBauE sowie des allgemeinen Verwaltungsrechts
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit, Berufserfahrung auf dem Gebiet des Förderrechts sind wünschenswert
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft sowie Teamfähigkeit
- eine lösungsorientierte und präzise Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit den Programmen Allris® und Finanz+

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9b TVöD-V bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen – keine Online-Bewerbungen – senden Sie bitte bis zum **4. Juli 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Hort des Förderzentrums „Am Schützenplatz“, deren Träger die Große Kreisstadt Bautzen ist, ist eine Stelle

Erzieher/-in

zum 1. August 2019 unbefristet in Teilzeit mit 35 Wochenstunden zu besetzen.

Es handelt sich um die Stelle einer pädagogischen Fachkraft im Hort/Betreuungsangebot für die Klassen 1 bis 6 an einem Förderzentrum gemäß § 13 SächsSchulG i.V.m. § 12 Schulordnung Förderschulen.

Am Förderzentrum „Am Schützenplatz“ werden Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale Entwicklung und soziale Entwicklung unterrichtet und betreut, die im schulischen Lernen so umfangreich und schwerwiegend beeinträchtigt sind, dass sie besondere Förderung und weitgehende Unterstützung bei der Bewältigung von Lernprozessen benötigen. Die sonderpädagogische Förderung durch pädagogische Fachkräfte orientiert sich an der physischen, psychischen und sozialen Ausgangslage dieser Kinder und unterstützt deren ganzheitliche Entwicklung.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Kontroll-, Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber den anvertrauten Schülern
- selbstständige, kreative und fördertherapeutische Arbeit mit den Schülern
- Unterstützung bei der Umsetzung aller Lern- und Förderziele, Kooperation mit Klassen- sowie Fachlehrern und Eltern
- Unterstützung bei der Anfertigung der Hausaufgaben sowie deren Kontrolle
- Vorbereitungs- und Verwaltungstätigkeit im Erzieherbereich
- Zusammenarbeit und Abstimmungen mit der Schulleitung

Voraussetzung nach § 5 der SächsFöSchulBetrVO:

- Pädagogische Fachkraft mit folgenden Berufsabschlüssen, berufsqualifizierenden Abschlüssen und sonstigen beruflichen Qualifikationen:
- staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Fachschul- oder Hochschulabschluss
 - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, staatlicher anerkannter Sozialarbeiter
 - staatlich anerkannte Sozialpädagogin, staatlich anerkannter Sozialpädagoge
 - Diplom oder Bachelor der Rehabilitationspädagogik oder Lehramtsbefähigung Lehramt Sonderpädagogik

Personen mit folgenden Berufsqualifikationen und einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation:

- staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher
- Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge
- Lehramtsbefähigung Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaften oder der Pädagogik in der Studienrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche und umfassende pädagogische, psychologische und methodische Kenntnisse
- mehrjährige Berufserfahrung sind wünschenswert
- Einfühlungsvermögen und Geduld
- Beratungs- und Sozialkompetenz
- Erfahrungen im Umgang mit Konfliktsituationen
- Freude am aktiven Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit sowie hohe Flexibilität und Kreativität

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- eine mit der Entgeltgruppe S 8b bewertete unbefristete Stelle im Geltungsbereich des TVöD-V

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewer-

bung) bis zum **24. Juni 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Stadt Bautzen ist Träger von zehn Kindertageseinrichtungen. Im Hort der Max-Militzer-Grundschule ist zum 1. August 2019 die Stelle

**Leiterin der Kindertageseinrichtung/
Leiter der Kindertageseinrichtung**

in Teilzeitbeschäftigung mit 35 Wochenstunden zu besetzen.

Im Hort werden derzeit 240 Kinder der 1. bis 4. Klasse der Grundschule und 16 Kinder der Erziehungshilfeklassen betreut. Zum Team des Hortes gehören insgesamt 16 pädagogische Fachkräfte.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- fachliche sowie organisatorische Leitung der Kindertageseinrichtung
- Verantwortung für pädagogische Ziele, Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung, Implementierung des Sächsischen Bildungsplanes
- Mitarbeiterführung
- Verantwortung für die Einhaltung des Haushaltsplanes der Einrichtung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, dem Träger und der Schulleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Berufsqualifikation nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 bis 7, 9 oder Nummer 10 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO), dies sind:
 - staatlich anerkannte Kindheitspädagogin
 - staatlich anerkannte Sozialpädagogin
 - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin
 - Lehramtsbefähigung Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik
 - Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaften oder der Pädagogik in der Studienrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik
 - Diplom, Magister oder Bachelor der Erziehungswissenschaften oder der Pädagogik mit kindheitspädagogischer Zusatzqualifikation
 - staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Hochschulabschluss
 - Diplom, Magister oder Bachelor der Erziehungswissenschaften oder der Pädagogik mit kindheitspädagogischer Zusatzqualifikation
 - Diplom oder Bachelor der Rehabilitationspädagogik
- mehrjährige Erfahrungen in der Leitungs- und Führungstätigkeit

Wir erwarten von Ihnen:

- fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsvorschriften und -normen
- umfassende Kenntnisse der Arbeit nach dem Situationsansatz und zur Qualitätsentwicklung sowie Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des Microsoft-Office-Paketes
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Konfliktlösungs-, Kommunikations-, Moderations- und Entscheidungskompetenz
- die Fähigkeit, Menschen zu führen, aber auch im Team zu arbeiten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit der Entgeltgruppe S 18 TVöD-V bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **27. Juni 2019** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bekanntmachung

**Ländliche Neuordnung Bautzen B 156
VKZLNO 250101**

Öffentliche Bekanntmachung

Das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Bautzen B 156 ist die erste Unternehmensflurbereinigung (nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz), die im Landkreis Bautzen abgeschlossen wird.

Dazu plant der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Bautzen B 156 eine feierliche Abschlussveranstaltung am

**Montag, den 17. Juni 2019 von 10.00 bis 11.00 Uhr
im Gastraum bei der Budissa in Niederkaina**

zu der die offiziellen Vertreter des Landkreises Bautzen, des Unternehmensträgers LASuV Bautzen, der Stadtverwaltung Bautzen und die zuständige Flurbereinigungsbehörde geladen sind.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt die beteiligten Grundeigentümer ebenfalls herzlich ein.

Kamenz, den 29.5.2019

gez. Björn Schober
Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergeinschaft Bautzen B 156

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 4. Juni	Käthe-Kollwitz-Straße Käthe-Kollwitz-Platz Klosterstraße
Mittwoch, 5. Juni	Czornebohstraße August-Bebel-Straße
Dienstag, 11. Juni	Albert-Einstein-Straße <i>inkl. aller städtischen Parkplätze</i> Welkaer Straße
Mittwoch, 12. Juni	Untere Straße (Auritz) Martin-Hoop-Straße
Dienstag, 18. Juni	Wilhelm-Ostwald-Straße <i>inkl. Parkplatz Ecke Gesundheits- Behringstraße</i>
Mittwoch, 19. Juni	Fichtestraße Goethestraße Arnoldstraße
Dienstag, 25. Juni	Otto-Nagel-Straße Kantstraße



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit
und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler
Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare
Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH
Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt